

Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Gotha

Auf Grund der §§ 96 Abs. 1, 97 Abs. 2 und 105 Abs. 2 i.V.m. 26 Abs 2 Nr. 10 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Kreistag des Landkreises Gotha in seiner Sitzung am 17.06.2026 die folgende Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Gotha beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der Landkreis Gotha regelt durch diese Entgeltordnung die privatrechtliche Entgeltpflicht für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Gotha durch Dritte.

§ 2 Entgeltpflicht

Entgeltpflichtig sind alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften, privatrechtlichen Unternehmen und Personen des Privatrechts, die Dienst- und Sachleistungen des FTZ in Anspruch nehmen.

§ 3 Entstehung der Entgeltpflicht

Die Entgeltpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Dienst- und Sachleistungen des FTZ des Landkreises Gotha. Alle Leistungen werden nur aufgrund eines schriftlich erteilten Auftrages unter Angabe der Rechnungsanschrift des Auftraggebers erbracht. Das FTZ hält entsprechende Formulare vor. Für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage entsteht die Entgeltpflicht durch schriftliche Anmeldung. Eine Stornierung der Anmeldung bedarf ebenfalls der Schriftform.

§ 4 Fälligkeit

Das Entgelt wird durch eine Rechnung erhoben. Diese ist innerhalb von zwei Wochen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Das Entgelt ist an den Landkreis Gotha unter Angabe des Kassenzeichens unbar zu entrichten.

§ 5 Umsatzsteuer

Mit Inkrafttreten der Umsatzsteuerpflicht (§ 2 b UstG) zum 01.01.2027 sind die in dieser Entgeltordnung und im Entgeltverzeichnis festgelegten Entgelte zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu entrichten.

§ 6 Höhe und Maßstab der Entgelte

- (1) Entgelte werden entsprechend der als Anlage beigefügten Entgeltverzeichnisses erhoben.
- (2) Maßstab für die Bemessung der Entgelte sind der Zeitaufwand und die erforderlichen Personal- und Sachkosten zur Erbringung der Leistungen. Erforderliche Ersatzteile und Materialaufwand aller Art werden gesondert nach tatsächlichem Anfall berechnet.
- (3) Werden Leistungen erbracht, für die im Entgeltverzeichnis keine Entgelte enthalten ist, bemisst sich der Kostenersatz für den Nutzer nach dem tatsächlich für die Leistungserbringung benötigten Zeitaufwand in vollen Minuten.
(Pauschale Leistungserbringung nach Anlage I, Teil V – Entgelt je Minute).
- (4) Das FTZ richtet einen Bring- und Abholservice während der Öffnungszeiten ein. Bei Inanspruchnahme werden gegenüber dem Nutzer die Kosten für den zur Leistungserbringung benötigten Zeitaufwand je Minute, nach Anlage I, Teil V sowie die anfallenden Kilometerkosten für Hin- und Rückfahrt erhoben.
- (5) Soweit die beim FTZ beauftragten Leistungen durch Dritte zu erbringen sind (wie z.B. TÜV, Überprüfungen oder Instandsetzungen durch Sachverständige und anderes) werden die Kosten für die vorgenannten Leistungen sowie die Sachkosten für Verschleiß- und Ersatzteile in Höhe der jeweils gültigen Liefer- bzw. Leistungspreise an den Nutzer weitergegeben und sind unabhängig von den Bestimmungen in den Absätzen 1 und 2 in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten.
- (6) Für entstandene Schäden an ausgeliehenen Gegenständen werden dem Benutzer die entstehenden Reparaturkosten zusätzlich in voller Höhe in Rechnung gestellt. Sowie ggf. entstehende Kosten für Ersatzbeschaffungen.

§ 7 Haftung

Eine Haftung des FTZ für Schäden jeglicher Art in Zusammenhang mit den zu erbringenden Dienst- oder Sachleistungen wird grundsätzlich ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Preisverzeichnis des Feuerwehrtechnischen Zentrums sowie Ausleihgebühren für Feuerwehrtechnische Geräte (Beschluss-Nr. 10/99) außer Kraft.

Gotha, den 17.06.2026



Eckert
Landrat

Entgeltverzeichnis

zur

Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Gotha

Inhalt:	Teil I	Atemschutz
	Teil II	Atemschutzübungsanlage
	Teil III	Schlauchpflege
	Teil IV	sonstige Geräte und Ausrüstung
	Teil V	pauschaler Stundensatz
	Teil VI	Gaswarngeräte
	Teil VII	Ausbildungslehrgänge

Teil I – Atemschutz		Entgelt pro Stück
Erforderliche Ersatzteile und Materialaufwand aller Art werden gesondert nach tatsächlichem Anfall berechnet.		
Kürzel	Bezeichnung	
	Atemanschluss	
AS-01	Atemschutzmaske; reinigen, prüfen und einschweißen	18,80 €
AS-02	Atemschutzmaske; prüfen und einschweißen	9,40 €
AS-03	Atemschutzmaske; Grundüberholung – alle 6 Jahre (zzgl. AS-01 oder AS-02)	9,40 €
AS-04	Ausleihentgelt Atemschutzmaske für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung; je Tag Bei Nutzung im Leihzeitraum zzgl. AS-01 oder AS-02	1,50 €

	Atemschutzgeräte	
AS-05	Atemschutzgerät + Lungenautomat; reinigen und prüfen nach Realeinsatz (beinhaltet AS-09 und AS-13)	32,90 €
AS-06	Atemschutzgerät + Lungenautomat; reinigen und prüfen nach Übungseinsatz (beinhaltet AS-09 und AS-13)	23,50 €
AS-07	Atemschutzgerät + Lungenautomat; prüfen (1/2 Jahresprüfung) (beinhaltet AS-09 und AS-14)	18,80 €
AS-08	Atemschutzgerät + Lungenautomat; Grundüberholung – alle 6 Jahre, Tausch des Druckminderers im Austauschverfahren (beinhaltet AS-10 und AS-15)	47,00 €
AS-09	Atemschutzgerät ohne Lungenautomat; prüfen	14,10 €
AS-10	Atemschutzgerät ohne Lungenautomat; Grundüberholung – alle 6 Jahre, Tausch des Druckminderers im Austauschverfahren	23,50 €
AS-11	Grundüberholung Druckminderer der Firma MSA	42,30 €
AS-12	Ausleihentgelt Atemschutzgerät inkl. Druckluftflasche für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung; je Tag Bei Nutzung im Leihzeitraum zzgl. AS-05 oder AS-06	3,50 €

	Lungenautomaten	
AS-13	Lungenautomat; reinigen, prüfen	9,40 €
AS-14	Lungenautomat; prüfen	4,70 €
AS-15	Lungenautomat; Grundüberholung – alle 6 Jahre	18,80 €

	Druckluftflaschen	
AS-16	Druckluftflasche bis 6,8 l füllen	7,52 €
AS-17	Druckluftflasche > 6,8 l füllen	9,40 €
AS-18	Flaschenventil; Grundüberholung – alle 5 Jahre, Aus- und Einbau (beinhaltet AS-16 oder AS-17)	28,20 €
AS-19	Flaschenventil; wechseln / erneuern; Aus- und Einbau (beinhaltet AS-16 oder AS-17)	14,10 €
AS-20	Ausleihentgelt Druckluftflasche für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung; je Tag Bei Nutzung im Leihzeitraum zzgl. AS-16	3,00 €
	Sonstiges	
AS-21	Atemschutznotfallset prüfen	23,50 €

	Chemikalienschutzanzüge	
CSA-01	Chemikalienschutzanzug; reinigen und prüfen (nur Übungseinsatz)	28,20 €
CSA-02	Chemikalienschutzanzug; prüfen	23,50 €
CSA-03	Ausleihentgelt Übungs-Chemikalienschutzanzug (zzgl. CSA-01 bei Nutzung)	10,00 €

Teil II – Atemschutzübungsanlage		Entgelt je Teilnehmer
Kürzel	Bezeichnung	
ASÜ-01	Übungsdurchgang je Teilnehmer, ohne Bereitstellung von Atemschutzgeräten	20,00 € *
ASÜ-02	Übungsdurchgang je Teilnehmer, mit Bereitstellung von Atemschutzgeräten	40,00 € *

* Für kreisangehörige Kommunen wird das Entgelt ASÜ-01 nicht erhoben, ASÜ-02 nur zu 50%.

Teil III – Schlauchpflege		Entgelt pro Stück
Erforderliche Ersatzteile und Materialaufwand aller Art werden gesondert nach tatsächlichem Anfall berechnet.		
Kürzel	Bezeichnung	
	Schlauchprüfung	
SP-01	A – Druckschlauch; reinigen, prüfen, trocknen, rollen	14,10 €
SP-02	B, C, D – Druckschlauch; reinigen, prüfen, trocknen, rollen	8,46 €
SP-03	A, B, C – Saugschlauch; prüfen	14,10 €
SP-04	Einbinden von Druckkupplungen A	14,10 €
SP-05	Einbinden von Druckkupplungen B, C, D	9,40 €
SP-06	Einbinden von Saugkupplungen A, B, C, D	18,80 €
SP-07	Ausleihentgelt Druck- und Saugschläuche	3,00 €
	Sonstiges	
SP-08	Zuschlag: Spülung kontaminierter Schläuche nach Schaumeinsatz	2,00 €
SP-09	Zuschlag: Druckschlauch für Reinigung und Prüfung einfach wickeln	2,00 €
SP-10	Zuschlag: Markieren und Beschriften nach Kundenvorgabe	3,00 €

Teil IV – Sonstige Geräte und Ausrüstung		Entgelt pro Stück
Erforderliche Ersatzteile und Materialaufwand aller Art werden gesondert nach tatsächlichem Anfall berechnet.		
Kürzel	Bezeichnung	
SGA-01	Wasserführende Armaturen; prüfen	9,40 €
SGA-02	Steckleiterteile (paarweise); Sicht- und Belastungsprüfung	28,20 €
SGA-03	Multifunktionsleiter; Sicht- und Belastungsprüfung	28,20 €
SGA-04	Dreiteilige Schiebleiter; Sicht- und Belastungsprüfung	56,40 €
SGA-05	Klappleiter; Sicht- und Belastungsprüfung	14,10 €
SGA-06	Ausleihentgelt Nebelmaschine inkl. Fluid	35,00 €
SGA-07	Ausleihentgelt Rettungspuppe	20,00 €
SGA-08	Feuerwehr- oder Arbeitsleine; reinigen und prüfen	9,40 €
SGA-09	Rollcontainer; Sicht- und Funktionsprüfung	14,10 €

	Kleiderwäsche	
W-01	Einsatzbekleidung „dünn“; reinigen und trocknen	6,00 €
W-02	Einsatzbekleidung „dünn“; reinigen, imprägnieren und trocknen	8,00 €
W-03	Handschuhe (Paar); reinigen, ggf. imprägnieren und trocknen	6,00 €
W-04	Einsatzbekleidung „dick“; reinigen und trocknen	12,00 €
W-05	Einsatzbekleidung „dick“; reinigen, imprägnieren und trocknen	16,00 €
W-06	Reinigung von Decken etc.; reinigen und trocknen	5,00 €
W-07	Helm; reinigen (maschinell) – nach Rücksprache	20,00 €

Teil V – pauschale Leistungserbringung		Entgelt
Kürzel	Bezeichnung	
PL-01	Pauschale Leistungserbringung (je angefangene Minuten)	0,94 €
PL-02	Kosten je Fahrkilometer	0,35 €

Teil VI – Gaswarngeräte		Entgelt pro Stück
Erforderliche Ersatzteile und Materialaufwand aller Art werden gesondert nach tatsächlichem Anfall berechnet.		
Kürzel	Bezeichnung	
GW-01	Gaswarngerät; monatlicher „Pump-Test“	55,00 € *
GW-02	Gaswarngerät; 4-Monats-Kalibrierung	110,00 € *
GW-03	Gaswarngerät; jährliche Systemwartung	55,00 € *
GW-04	Gasdetektor ISM; Funktionskontrolle	55,00 € *

* folgende Typen: MSA AltAir 4 / 5 und Dräger XAM, PAC (Rücksprache erforderlich).

Für kreisangehörige Kommunen werden die Entgelte GW-01 bis GW-04 nur zu 50% erhoben.

Teil VII - Ausbildungslehrgänge		Entgelt je Teilnehmer
Kürzel	Bezeichnung	
	Für die Durchführung von Ausbildungslehrgängen werden die folgenden Entgelte erhoben. Für kreisangehörige Kommunen werden keine Entgelte erhoben.	
AUS-01	Truppmann Teil 1	700,00 €
AUS-02	Sprechfunker	200,00 €
AUS-03	Atemschutzgeräteträger	350,00 €
AUS-04	Maschinist	400,00 €
AUS-05	Truppführer	500,00 €
AUS-06	Technische Hilfeleistung	500,00 €
AUS-07	Brandübungscontainer	150,00 €

	Verpflegung	Entgelt je Teilnehmer und Lehrgangstag
VPF	Verpflegungskosten für alle Lehrgänge auf Kreisebene	8,40 €